

Statuten

Ausgabe V2.3 – Stand 12. Mai 2022

Art. 1 **Name und Sitz**

focusC ist ein Verein im Sinne von Art. 60 – 79 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Chur. Sie ist eine Freie Evangelische Gemeinde (FEG) und der FEG Schweiz angeschlossen.

Art. 2 **Zweck**

focusC bezweckt die Vertiefung und die Verbreitung des christlichen Glaubens basierend auf der Bibel.

focusC erfüllt kirchliche und gemeinnützige Aufgaben. Sie betreibt verschiedene Geschäftsbereiche wie:

- ein Wohnheim für Menschen mit leichten Beeinträchtigungen,
- und einen christlichen Bücherladen (Präsent).

Art. 3 **Finanzierung**

focusC finanziert sich durch freiwillige Zuwendungen sowie Einnahmen aus den Geschäftsbereichen und den gemeindeeigenen Liegenschaften. Für die Verbindlichkeiten von *focusC* haftet allein deren Vermögen.

Art. 4 **Mitgliedschaft**

Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind der Glaube an Jesus Christus als den persönlichen Erlöser und die Bereitschaft zu einer entsprechenden Lebensführung.

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Mitgliederversammlung.

Erfüllt eine Person die Voraussetzung für die Mitgliedschaft nicht mehr oder identifiziert sich nicht mehr mit der Gemeinde im Sinne der Wegleitung, entscheidet der Vorstand nach Anhören dieser Person über die weitere Mitgliedschaft.

Art. 5 **Organe**

Die Organe sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

Art. 6 **Mitgliederversammlung**

6.1. Einberufung

Die Mitgliederversammlung (MV) bildet das oberste Organ von *focusC*. Sie wird jährlich mindestens zwei Mal durch den Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 10 Tage im Voraus schriftlich unter Bekanntgabe der Traktanden.

Nichtmitglieder, die Gemeindeanlässe besuchen, können ohne Stimm-, Wahl- und Diskussionsrecht an den Mitgliederversammlungen teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, in Ausnahmefällen nur Mitglieder zu den Mitgliederversammlungen zuzulassen.

Die MV mit Rechnungsabnahme muss im ersten Semester des nachfolgenden Jahres stattfinden. Das Budget muss vor Beginn des entsprechenden Kalenderjahres der MV vorgelegt werden.

6.2. Verfahren

Die MV wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Sachgeschäfte werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen. Wahlen erfolgen mit Zweidrittels-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Wahlen, mit Ausnahme der Stimmezähler, werden schriftlich vorgenommen.

Über nicht traktandierte Sachgeschäfte und Wahlen kann nur konsultativ abgestimmt werden.

6.3. Befugnisse

- a) Wahl des Präsidenten
- b) Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- c) Wahl der Pastoren
- d) Wahl der Rechnungsrevisoren
- e) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichts
- f) Genehmigung des Budgets
- g) Erlass und Revision der Wegleitung
- h) Erlass und Revision der Statuten

Die Pastoren können zugleich als Vorstandsmitglieder gewählt werden.

6.4. Amtsperiode

Die ordentlichen Wahlen des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren erfolgen im Turnus von 3 Jahren. Eine Abwahl innerhalb der Amtsperiode ist mit Zweidrittels-Mehrheit möglich.

Art. 7 **Vorstand**

7.1. Zusammensetzung

Der Vorstand besteht aus 4 - 7 Mitgliedern. Eine personelle Vakanz darf längstens ein Jahr umfassen. Eine länger dauernde Vakanz bedarf der Bewilligung der MV.

Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten, selbst.

7.2. Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte, mindestens aber drei seiner Mitglieder beteiligt sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

7.3. Befugnisse

Der Vorstand ist führendes und ausführendes Organ. Er entscheidet über Geschäfte im Rahmen seiner Finanz- und Entscheidungskompetenzen gemäss den Vorgaben der Wegleitung. Er wählt die Angestellten des Gemeindebetriebes sowie die Leiter der Geschäftsbereiche.

Der Vorstand vertritt *focusC* nach aussen. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.

Vorstandsmitglieder sind kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. In begründeten Fällen kann der Vorstand die Einzelunterschriftsberechtigung erteilen.

Art. 8 **Revisoren**

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung und erstatten über das Ergebnis einen schriftlichen Bericht. Als Revisoren gewählt werden können nur mit dem Finanz- und Rechnungswesen vertraute Personen, die dem Verein in der Regel nicht angehören.

Art. 9 **Auflösung**

Die Auflösung von *focusC* kann durch Zweidrittels-Mehrheit der MV beschlossen werden. Dieses Traktandum muss auf der Einladung zur betreffenden MV ausdrücklich vermerkt sein. Die noch vorhandenen Mittel sind Organisationen mit ähnlichem Zweck zuzuwenden. Die MV beschliesst über die Empfänger mit Stimmenmehrheit.

Art. 10 **Wegleitung**

Die vorliegenden Statuten werden durch die Wegleitung ergänzt.

Art. 11 **Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden an der MV vom 12. Mai 2022 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Statuten vom 15. Januar 1988, welche letztmals am 8. September 2016 ergänzt wurden.

Chur, 12. Mai 2022

Die Präsidentin: Ein Vorstandsmitglied:

Tina Büchi

Michael Lindt